

ZBB 1999, 181

AGBG § 8

Zur Zulässigkeit einer „Kundenmitteilungsgebühr“

AG Aue, Urt. v. 03.11.1998 – 3 C 0745/98 (rechtskräftig), WM 1999, 640

Leitsatz:

Eine „Kundenmitteilungsgebühr“, die von einem Kreditinstitut für die Information, daß bestimmten Zahlungspflichten mangels ausreichender Deckung nicht im Wege der Kontoüberweisung nachgekommen werden kann, erhoben wird, unterliegt als Preisklausel für Sonderleistungen nicht der richterlichen Inhaltskontrolle.